



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 8

Jahrgang 2025

Erscheinungstag: 14.05.2025

Inhalt

Bekanntmachung des überarbeiteten Entwurfs mit Begründung
und Umweltbericht des sachlichen Teilflächennutzungsplanes
sowie deren erneute öffentliche Auslegung



Samtgemeinde Schüttorf

B e k a n n t m a c h u n g

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilflächen 2-4)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den überarbeiteten Entwurf mit Begründung und Umweltbericht des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie sowie deren erneute öffentliche Auslegung nach § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, alle Flächen als Sonderbauflächen ‚Windenergieanlagen‘ darzustellen, auf denen Windkraftanlagen errichtet werden dürfen, d.h. außerhalb dieser Flächen ist die Ermittlung von Windenergieanlagen i.d.R. unzulässig.

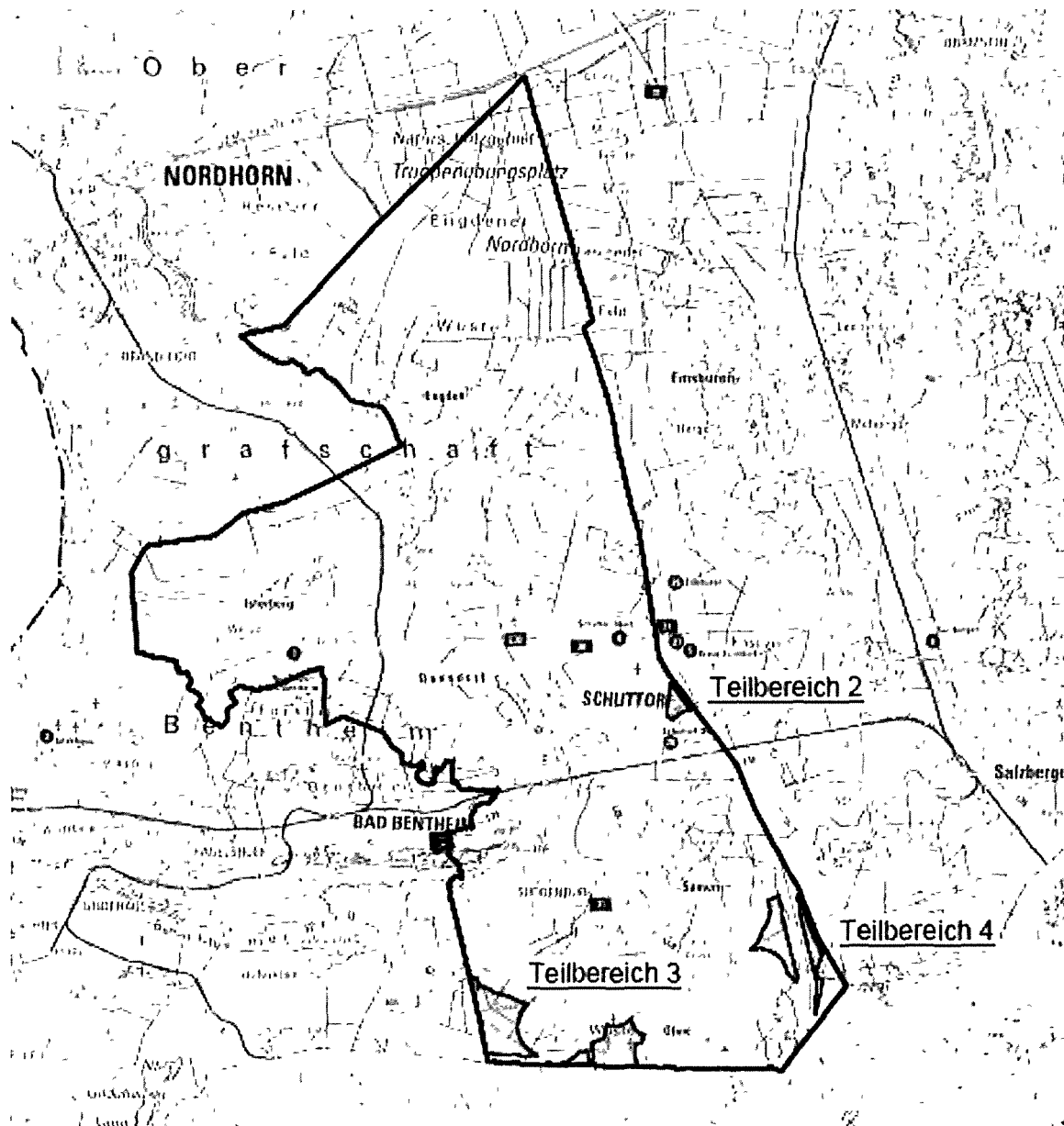
Diese Darstellung erfasst auch die bereits bestehende Konzentrationszone in Ohne. Der bestehende Windpark in Quendorf/Engden (nördlich der BAB 30) wird auf den Bestandsschutz gesetzt, somit wird der Teilbereich 1 aus der Darstellung herausgenommen. Im Teilbereich 4 wird der Abstand zum FFH-Gebiet Samerrott um 75 m auf 275 m erhöht.

Teilbereich 2: Schüttorf, östlich Schüttorf

Teilbereich 3: Suddendorf / Samern / Ohne, westlich Ohne

Teilbereich 4: Samern / Ohne, östlich Ohne

„Geltungsbereich der Ausschlusswirkung. Außenbereich der Samtgemeinde Schutterf mit Ausnahme der positiv dargestellten Sonstigen Sondergebiete für die Windenergienutzung (Teilbereiche 2 bis 4)“



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Ziele des speziellen Artenschutzes, Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht zum Flachennutzungsplan (v 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Artenschutz	Artenschutz – Vertraglichkeit Artenschutzprüfung	Begründung zum Flachennutzungsplan (v 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Avifauna	Erfassung Avifauna, Brutvogel und Fledermause	Ergebnisgutachten Avifauna und Fledermause (v 31 10 2022) WWK Warendorf
	Übersichtskartierung Brutvogel	Faunistisches Gutachten (v 15 10 2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
	Potenzialfläche südlich Samerrott, Brutvogel 2019	Faunistisches Gutachten (v 24 10 2019) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
	FFH – Vertraglichkeitsprüfung	Prüfung der Natura 2000-Vertraglichkeit (v 04/2025) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Boden		
Bodenfunktion	Belange des Bodenschutzes	Begründung zum Flachennutzungsplan (v 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
	Flache und Boden	Umweltbericht zum Flachennutzungsplan (v 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Landschaft/Landschaftsbild, Landwirtschaft		
Landschaftsbild	Belange von Natur und Landschaft	Begründung zum Flachennutzungsplan (v 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
	Ziele der Landschaftsplanung, Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Umweltbericht zum Flachennutzungsplan (v 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Landwirtschaft	Belange der Landwirtschaft	Begründung zum Flachennutzungsplan (v 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Wasser, Klima, Luft		
Wasser, Klima, Luft	Auswirkungen auf Wasser, Klima, Luft	Umweltbericht zum Flachennutzungsplan (v 01/2024)

		NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Mensch inkl. Gesundheit, Verkehr		
Mensch	Auswirkungen auf den Menschen	Umweltbericht zum Flachennutzungsplan (v 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Verkehr	Belange des Verkehrs	Begründung zum Flachennutzungsplan (v 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Wald		
Waldfläche	Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion einer Waldfläche und die Ermittlung des Kompensationsfaktors	Waldgutachten (v 06/2023) Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich 4 – Forstwirtschaft Gutachten zur Bewertung der Waldfläche (v 12/2023) Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Der Entwurf der o g Flachennutzungsplanänderung, die Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie die o g Gutachten können in der Zeit vom 21.05.2025 bis einschließlich 05.06.2025 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/> von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttorf, Zimmer U 2 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flachennutzungsplanänderung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Schüttorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flachennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Flächennutzungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttorf, den 14.05.2025

Der Samtgemeindebürgermeister
Windhaus